

DIE LINKE.

Kreisverband Rheingau-Taunus

Kreistagsabgeordnete

Herrn Kreistagsvorsitzenden Stolz

Heimbacher Str.7

65307 Bad Schwalbach

22.11.2021

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Stolz,

wir beantragen nachfolgendes für den Haushaltsplan 2022 und grüßen Sie freundlich

Berno Pöi A

J. K...

Der Kreistag möge beschließen:

1. Für die Hospizvereine wird der Kreiszuschuss um jeweils 1.000 € erhöht.

Begründung: Das unbezahlbare soziale Engagement in den 4 Hospizvereinen soll stärker unterstützt werden, insbesondere die Aus- und Fortbildung der Ehrenamtlichen. Deshalb soll es einen kleinen Ausgleich für die Preissteigerungen geben.

2. Der Zuschüsse für die Beratungsstellen von Wildwasser und für die 3 Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen werden um je 1.500 € erhöht.

Begründung: Aufgrund der Kostensteigerungen dieser unverzichtbaren und sehr gut arbeitenden Beratungsstellen sollen diese teilweise ausgeglichen werden.

3. Für die Ausweitung der Schulsozialarbeit auf die 10. Klassen werden 150.000 € zusätzlich eingestellt.

Begründung: Eine Ausweitung auf die 10. Klassen ist grundsätzlich sinnvoll und aufgrund der Folgen der Pandemie für Jugendliche ist sie notwendiger denn je und soll schnellstmöglich erfolgen.

4. Zur Verbesserung der Ausbildungs- und Arbeitsplatzchancen für junge Menschen werden 250.000 € eingestellt.

Begründung: Für die in Warteschleifen befindlichen jungen Menschen (u.a. BGJ und BVJ) ist es erforderlich, dass sie eine stärkere Unterstützung erhalten, damit sie einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz erhalten können.

5. Es wird eine Stelle für die Sozialplanung geschaffen und im HH-Plan eingestellt.

Begründung: Um eine professionelle Sozialplanung machen zu können, ist die Schaffung einer Stelle notwendig. Bei der Jugendhilfeplanung ist zu sehen, wie wichtig eine solche Stelle für eine gute und vorausschauende Arbeit ist.

6. Für die Klima-Kompensation (CO₂-Ausstoß) werden 91.000 € veranschlagt.

Begründung: Nach der Drucksache-Nr. 801/X ist das der Betrag den der Kreis für den Ausgleich des CO₂-Ausstosses bei einer Beteiligung an dem Kompensationsfonds „Klima-Kollekte“ zu zahlen hat.

7. Für den Bau neuer Sozialwohnungen wird eine Verpflichtungsermächtigung für das Stammkapital der KWB aus Kreismitteln von 5 Mio. € vorgesehen.

Begründung: Da auch nach der Fertigstellung von 129 Sozialwohnungen ca. 1.000 Berechtigte Haushalte keine Sozialwohnung erhalten können, ist der Bau von neuen Sozialwohnungen weiterhin erforderlich. Durch die Erhöhung des Stammkapitals, möglichst auch durch die anderen Gesellschafter, kann die KWB neue Sozialwohnungen finanzieren.